SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 25. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. Mai 2023, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Tim Brockmann (CDU)
Rasmus Vöge (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bettina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen infolge der Haushaltssperre 4

Berichtsantrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Umdruck 20/1500

2. Entwurf einer neuen Landesverordnung über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen (Juristenausbildungsverordnung – JAVO) 9

Unterrichtung 20/73

3. Bericht zur Geldwäscheaufsicht 13

Berichtsantrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

4. Bericht der Landesregierung zur Anwendung des Waffenrechts in Schleswig-Holstein 16

Berichtsantrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Umdruck 20/1127

5. Vorstellung des Flächenmanagementkatasters 19

Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

6. Information/Kenntnisnahme 20

7. Verschiedenes 21

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen infolge der Haushaltssperre

Berichtsantrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Umdruck 20/1500

Zur Begründung des Berichtsantrags, Umdruck 20/1500, bittet Abgeordneter Dr. Buchholz die Landesregierung um Aufklärung darüber, was nun tatsächlich eingespart werden solle. Hierzu gebe es einen beträchtlichen Aufklärungsbedarf.

Die Justizministerin, Frau Dr. von der Decken, berichtet, es werde bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Justizvollzugsanstalten und dem Ministerium selbst gespart. Die entsprechende Übersicht in korrigierter Fassung finde sich in Umdruck 20/1505.

Auf Fragen des Abgeordneten Harms zu Einsparungen in Kapitel 09 15 – Gesundheit – verweist die Ministerin auf die Sitzung des Sozialausschusses.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt für die Einzelpläne von Innen- und Justizministerium nach der Differenz zwischen den Haushaltsansätzen und den realen Ausgaben im letzten Jahr, wie viel also im Vollzug des Haushaltes nicht ausgegeben worden sei. Nach seiner Kenntnis liege der Betrag für das Innenressort bei 180 Millionen Euro, während hier eine Einsparliste von 8 Millionen Euro vorliege, die vom Volumen her kaum ins Gewicht falle. – Herr Kühle, Haushaltsbeauftragter des Justizministeriums, berichtet, für das laufende Jahr könne man derzeit nicht genau einschätzen, welche Mittel verausgabt wurden. Er verweist insbesondere auf den neuen Zuschnitt des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, der einen Vergleich schwer mache. – Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, stimmt Herrn Abgeordneten Dr. Buchholz insofern zu, dass es ein entsprechendes Delta zwischen Haushaltsansatz und Haushaltsvollzug gebe. Dies sei aber auch erforderlich, um ein gewisses Maß an Flexibilität zu erhalten. – Frau Dr. Detering, Haushaltsbeauftragte des Innenministeriums, verweist darauf, durch die Umsetzung des Bereichs Ausländer und Integration zum Sozialministerium gebe es auch im Innenministerium entsprechende Effekte, die eine Einschätzung schwierig machten. – Abgeordneter Dr. Buchholz zeigt sich nicht überzeugt. Er gebe gern zu, dass man einen gewissen

Puffer brauche, aber insbesondere angesichts der Absage von Fortbildungsveranstaltungen und ähnlichem bleibe bei ihm der Eindruck, dass diese Haushaltssperre mehr Schaden verursacht habe, als tatsächlich an Nutzen entstanden sei.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt zu Titel 09 03 – 684 16 – Förderung von Präventionsambulanzen im Bereich Gewaltkriminalität. – Abgeordneter Kürschner stimmt ihm zu, dass die Präventionsambulanzen ein wichtiges Projekt seien. – Die Justizministerin berichtet, dies sei ein Pilotprojekt, das über einen Fraktionsantrag in den Haushalt gekommen sei. Da das Projekt noch nicht angelaufen sei, sei es vertretbar, den Haushaltsansatz von 400.000 Euro auf 200.000 Euro zu kürzen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zum Titel 04 05 – 883 01 – Förderung von Feuerwehrhäusern – berichtet die Innenministerin, auch eine Fördersumme von 8,5 Millionen Euro stelle noch einen substanziellen Beitrag des Landes dar.

Schließlich fragt Abgeordneter Dr. Buchholz zur Kürzung beim Titel 04 10 – 893 66 – Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Landesprogramms Einbruchschutz. – Hierzu berichtet die Innenministerin, in den vergangenen Jahren seien die eingestellten Summen nicht abgefragt worden, obwohl es entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der Landespolizei gegeben habe. – Die Innenstaatssekretärin, Frau Finke, ergänzt, zusätzlich seien 600.000 Euro aus dem vergangenen Jahr in dieses Jahr übertragen worden, sodass hier immer noch eine Summe von 1,2 Millionen Euro zur Verfügung stünde. – Abgeordneter Dürbrook kritisiert, angesichts dessen habe man bereits bei der Aufstellung des Haushalts sorgfältiger arbeiten müssen. Dies sei insoweit unseriös.

Abgeordneter Dürbrook thematisiert die Kürzung beim Titel 04 01 684 02 – Förderung des Landesfachverbands E-Sport-Verband Schleswig-Holstein e. V. (EVSH). Es handele sich um deutliche Kürzungen in einem Bereich, der in den letzten Jahren mit viel Aufwand erst aufgebaut worden sei. – Staatssekretärin Finke berichtet, gebunden seien derzeit Ausgaben in Höhe von 90.000 Euro: Mieten und Betriebskosten 36.000 Euro, Geschäftsführung EVSH 54.000 Euro. In Gesprächen mit dem EVSH habe man sich darauf verständigt, die drei Trainerausbildungen im Jahr 2023 in Höhe von 12.000 Euro, die Zuschüsse zu den Betriebskosten der vier regionalen E-Sport-Zentren in Höhe von 24.000 Euro sowie Honorarmittel für die fünf Landesprojekte in Höhe von 16.000 Euro darüber hinaus zu fördern. So ergebe sich ein Einsparbetrag von 50.000 Euro.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms zur Kürzung beim Titel 04 02 684 02 – Förderung des Landessportverbands und seine Einrichtungen gemäß § 4 Sportfördergesetz – berichtet Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack, die Kürzung sei mit dem Landessportverband abgesprochen. Die institutionelle Förderung des LSV in Höhe von 11 Millionen Euro sei gesetzlich festgelegt und bleibe selbstverständlich unangetastet, es gehe nur um die entsprechenden Mittel, die on top zur Verfügung gestellt würden.

Sodann thematisiert Abgeordneter Harms die Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports – Titel 04 02 883 07. – Staatssekretärin Finke berichtet, dies betreffe Baumaßnahmen im Rahmen des Leistungssports für Maßnahmen bei Landesstützpunkten. Insgesamt handele es sich hier um verschiedene Titel in Höhe von 4,125 Millionen Euro, die untereinander deckungsfähig seien und bei denen nun priorisiert werde. Es gebe derzeit ein Antragsvolumen in Höhe von 85.000 Euro.

Abgeordneter Harms fragt nach der Kürzung bei Titel 04 01 535 01 – Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei. – Staatssekretärin Finke berichtet, der Betrag von 100.000 Euro sei eingestellt worden, weil im Raum gestanden habe, unabhängig von der MEGAVO-Studie des Bundes eine eigene Landesstudie durchführen zu wollen. Die MEGAVO-Studie selbst sei bundesfinanziert. Ein Restbetrag von 20.000 Euro solle beibehalten werden, um eventuell weitere Maßnahmen über den bundesfinanzierten Teil hinaus in Schleswig-Holstein durchführen zu können.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt nun, ob im Bereich der Justiz Fortbildungen und Weiterbildungen insbesondere an der E-Akte durch die Haushaltssperre abgesagt worden seien. – Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung „Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen“ des Justizministeriums, antwortet, die Fortbildungen hätten zu den gesperrten Titeln gehört, insofern sei die Verfügung hierüber nicht fakultativ für das Ministerium gewesen. Man habe sich jedoch sehr schnell um eine Ausnahmegenehmigung für den Justizbereich bemüht und diese auch erhalten. In der Tat seien jedoch andere Veranstaltungen und Fortbildungen ebenso wie Dienstreisen abgesagt worden. Dies sei typische Folge einer Haushaltssperre. – Abgeordneter Dr. Buchholz meint, dies sei für die Fortbildung in der Justiz schädlich.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer zu Titel 09 03 812 02 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (bei Justizvollzugsanstalten) – berichtet Herr Kilian-

Georgus, stellvertretender Leiter der Abteilung „Justizvollzug, Ambulante soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe“ des Justizministeriums, es handele sich um Einsparmöglichkeiten, die sich aufgrund von Verzögerungen von Baumaßnahmen ergeben hätten.

Abgeordneter Harms fragt die Ministerinnen, ob angesichts des geringen Einsparvolumens der vorliegenden Liste nicht die Erkenntnis greife, dass das Verhängen einer Haushaltssperre ein nicht so guter Schritt gewesen sei. Eine Haushaltssperre dürfe nur als allerletztes Mittel verhängt werden. Die Ministerien fesselten sich selbst in ihrer Handlungsfähigkeit massiv durch die Haushaltssperre. – Die Innenministerin stellt klar, sie wolle die Verantwortung nicht wegschieben, jedoch sei das Verhängen einer Haushaltssperre nach Landeshaushaltsordnung eine Entscheidung der Finanzministerin. Selbstverständlich sei dies im Kabinett besprochen worden. Es sei aber klar, dass es für den laufenden Haushalt, noch mehr für 2024 und 2025 große Lücken im Haushalt geben werde. Es habe Einigkeit im Kabinett bestanden, dass der Haushalt 2023 nicht so wie beschlossen durchgezogen werden könne.

Die Justizministerin antwortet, es sei von vornherein klar gewesen, dass die Haushaltssperre, die zudem nicht alle Ausgabengruppen und Positionen betroffen habe, nur für kurze Zeit gelten solle. Natürlich tue eine Haushaltssperre weh, aber es sei in der Tat so, dass die von der Finanzministerin gemeldeten Zahlen gezeigt hätten, dass zum ersten Mal seit langer Zeit die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen. Nun gebe es mit der vorliegenden Kürzungsliste Klarheit.

Abgeordneter Harms meint, man habe sich angesichts der Tatsache, dass es am Jahresende sowieso einen positiven Haushaltsabschluss geben werde, seitens der Landesregierung dafür entschieden, mit der Haushaltssperre die ganz große Keule zu schwingen. Dies habe bei vielen einzelnen Titeln zu Kürzungen geführt, die schädlich seien. – Abgeordneter Dürbrook meint, noch viel dramatischer sei das verlorene Vertrauen. Er fragt, welche konkreten Einsparungen die Haushaltssperre tatsächlich erbracht habe. – Frau Dr. Detering antwortet, dies sei relativ schwer zu beantworten, aber es habe natürlich tatsächlich dazu geführt, dass bestimmte Ausgaben in der von der Sperre betroffenen Titeln nicht getätigt worden seien.

Abgeordneter Brockmann warnt die Opposition davor, den Ernst der Lage nicht anzuerkennen. Das erste Mal seit 2014 werde das Land weniger Nettoeinnahmen als im Vorjahr haben. Natürlich könne man nun darüber nachdenken, ob die Haushaltssperre in dieser Art und Weise richtig gewesen sei, aber es sei grundsätzlich auch durch die Opposition anzuerkennen, dass

die Einnahmen nicht mehr so sprudelten wie zuletzt. – Abgeordneter Harms verweist darauf, seine Fraktion, die übrigens dem Haushalt zugestimmt habe, habe nie geleugnet, dass die Zeiten schlechter würden. Es sei jedoch vor 2014 verschiedenen Regierungen gelungen, mit sinkenden Steuereinnahmen umzugehen, ohne dass eine Haushaltssperre ausgesprochen hätte werden müssen. – Abgeordneter Brockmann verweist darauf, die letzte Haushaltssperre sei 2009 angesichts eines Minus von 5 Prozent der Nettoeinnahmen verhängt worden. Für 2023 liege man mit einem Minus von geschätzt 7,2 Prozent sogar noch darüber.

2. Entwurf einer neuen Landesverordnung über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen (Juristenausbildungsverordnung – JAVO)

Unterrichtung 20/73

hierzu: Umdruck 20/1493

Die Justizministerin, Frau Dr. von der Decken, stellt das Projekt, die derzeitige Juristenausbildungsverordnung (JAVO) zum Februar 2024 zu ersetzen, vor. Nach zehn Jahren bestehe Reformbedarf, um Ausbildungsqualität und -effizienz zu sichern. Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen sei bei gleichbleibenden Anforderungen nicht zufriedenstellend. Der Entwurf sei in enger Abstimmung mit Fakultät, Fachschaft Jura der CAU Kiel und Justizprüfungsamt erarbeitet worden. Ziel sei es, die Ausbildung bundesweit vergleichbar zu halten und auf zukünftige Anforderungen wie Digitalisierung und Fachkräftemangel auszurichten. Bundesweit vorgegeben sei die Übernahme des von der Justizministerkonferenz empfohlenen Pflichtstoffkatalogs. Dieser erscheine zwar länger, sei jedoch präziser als bisher gefasst. Wesentliche Kürzungen beträfen das Stiftungsrecht, Vertragsstrafen, das Unterhaltsrecht, Teile des Handelsrechts, das Aktienrecht, das kollektive Arbeitsrecht sowie das Umweltrecht. Neu aufgenommen werde hingegen das internationale Privatrecht. Insgesamt sei eine Überfrachtung des Katalogs vermieden worden. Schleswig-Holstein habe bisher traditionell einen vergleichsweise engen Pflichtstoffkatalog gehabt, der mit der Neufassung vergleichbarer mit dem anderer Länder werde. Die Harmonisierung erleichtere den Studienortwechsel. Die Verordnung solle zudem erstmals die rechtliche Grundlage für elektronische Prüfungen (E-Klausuren) schaffen. Langfristig solle eine Einführung im zweiten, später auch im ersten Examen folgen. Es sei eine Kooperation mit Hamburg vorgesehen, da erheblicher technischer Aufwand und geeignete Räume erforderlich seien. Zu den Ruhetagen führt die Ministerin aus, bisher habe es nach jeder zweiten Klausur einen Ruhetag gegeben. Die Präsidentenkonferenz der Justizvollzugsämter habe jedoch beschlossen, dass ab 2025 auch zwei Arbeiten aufeinanderfolgenden Werktagen geschrieben werden müssten, wobei nicht mehr als vier Klausuren zulässig seien. Schleswig-Holstein müsse sich dieser Regel anschließen, um im Klausurenring bleiben zu können. Um die Belastung für die Studierenden abzumildern, solle jedoch gewährleistet werden, dass spätestens nach drei Klausuren ein Ruhetag eingelegt werde, in der Regel durch ein Wochenende. Bei einer Woche mit vier Klausuren sei zudem ein zusätzlicher Ruhetag vorgesehen.

Zur zweiten Strafrechtsklausur erklärt Ministerin Dr. von der Decken, der Entwurf sehe eine Ausweitung von sechs auf sieben Klausuren durch eine entsprechende Strafrechtsklausur vor.

Somit gebe es drei Klausuren im Zivilrecht, zwei im öffentlichen Recht und zwei im Strafrecht. Hintergrund sei, dass im Strafrecht seit Jahren deutlich schlechtere Noten erzielt würden und viele Studierende offenbar „auf Lücke“ lernten. In der Praxis müsse die Staatsanwaltschaft Referendarinnen und Referendare regelmäßig nachschulen, damit sie überhaupt als Sitzungsvertreter auftreten könnten. Vier Länder hätten bereits eine zweite Strafrechtsklausur eingeführt, Schleswig-Holstein orientiere sich am Modell Berlin-Brandenburgs, bei dem die Klausur als siebte zusätzliche Arbeit vorgesehen sei. Ziel sei zudem, Blockversagen zu vermeiden und Anreize zu schaffen, das Thema Strafrecht ernster zu nehmen. Rückmeldungen aus Staatsanwaltschaften, Fakultät wie Verbände hätten dies befürwortet.

Abschließend erklärt die Ministerin, die Reform solle die Studierenden nicht überlasten, sondern besser auf die Praxis vorbereiten. Juristinnen und Juristen trügen eine große Verantwortung, daher dürften Defizite in der Ausbildung nicht hingenommen werden. Die Digitalisierung werde zwar Arbeitstechniken verändern, aber nicht die juristische Methode ersetzen, die die Verordnung ausdrücklich stärken wolle.

Herr Dr. Backmann ergänzt, bundesweit zeichne sich ein Trend ab, dass Studierende verstärkt prüfungsorientiert lernten. Das Fach Strafrecht werde bundesweit als problematisch wahrgenommen. Die Defizite setzten sich in der Praxis fort: Absolventen entwickelten selten eine Neigung zum Strafrecht, sodass es auch schwieriger werde, Personal für die Justiz in diesem Bereich zu gewinnen. Teilweise hätten Länder wie Berlin sogar begonnen, eigene Strafrechtskammern zu bilden, um Nachwuchs gezielt zu fördern. Es handele sich jedoch um ein Rechtsgebiet mit wachsender Komplexität, sodass es wichtig sei, dem in der Ausbildung mehr Gewicht zu geben.

Frau Piepgras, Mitarbeiterin im Referat für Juristenausbildung im Justizministerium, ergänzt, im Bereich Strafrecht seien die Ergebnisse bundesweit schlechter als in den übrigen Fächern. Länder mit zwei Strafrechtsklausuren erzielten hingegen bessere Resultate. Zur Ruhetagsregelung ergänzt sie, Schleswig-Holstein sei aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Klausurenring gezwungen, sich der bundesweiten Anpassung anzuschließen. Dies erfolge ausdrücklich nicht auf eigene Initiative Schleswig-Holsteins. Der Verbleib im Klausurenring sei unabdingbar, um Vergleichbarkeit und Qualität des Examens zu sichern. Zum Pflichtstoffkatalog erläutert Frau Piepgras, dass die Präzisierung zwar den Eindruck eines umfangreicheren Katalogs erwecke,

tatsächlich aber für mehr Rechtssicherheit sorge. Insbesondere im Schuldrecht sei eine genauere Aufschlüsselung erfolgt. Das internationale Privatrecht sei zwar neu aufgenommen worden, jedoch lediglich im Überblick.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaft Jura der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Herr Petersen und Frau Jessen, sehen die Reform kritisch. Zwar stimmt Herr Petersen zu, auch die Fachschaft verfolge das Ziel, Juristinnen und Juristen bestmöglich auszubilden, das Studium nicht unnötig schwer zu machen und die Methodiklehre zu stärken. Man teile die Stoßrichtung des Entwurfs in einigen Punkten auch, insbesondere bei der Einführung von E-Klausuren. Probleme sehe die Fachschaft bei drei Bereichen: der zusätzlichen Strafrechtsklausur, der Streichung der Ruhetage und beim Pflichtstoffkatalog. – Frau Jessen führt zur zweiten Strafrechtsklausur aus, mit einer entsprechenden Regelung wäre Schleswig-Holstein bundesweit in der Minderheit. Nur in Berlin und Brandenburg gebe es derzeit sieben Klausuren, in Thüringen bestehe ein Wechselmodell, in Sachsen-Anhalt gebe es zwar zwei Strafrechtsklausuren bei jedoch insgesamt nur sechs Arbeiten. Die Fachschaft habe ein Wahlklausurmodell abgelehnt, bei dem erst kurz vor Examen mitgeteilt werde, ob eine Klausur im Straf- oder Zivilrecht zu schreiben sei. Dieses Modell habe man als unzumutbare psychische Belastung angesehen. Daraus folge jedoch nicht, dass die Fachschaft sich für eine siebte Klausur ausgesprochen habe. Vielmehr halte man das Modell mit je zwei Klausuren pro Rechtsbereich für adäquat, weil damit das Strafrecht gleichwertig gestärkt werde, ohne dass die Gesamtzahl der Arbeiten erhöht werde. Zuletzt seien die mündlichen Noten im Strafrecht sogar besser als im Zivilrecht gewesen.

Die beabsichtigte Streichung von Ruhetagen kritisiert Frau Jessen scharf: Es sei nicht nachvollziehbar, eine weitere Klausur einzuführen und gleichzeitig die Erholungszeiten zu reduzieren. Diese massive Mehrbelastung sei auch aus gesundheitlichen Gründen bedenklich. Diese Position werde von Dekanat und Fakultät geteilt.

Herr Petersen kritisiert die Darstellung der Ministerin zum Pflichtstoffkatalog, wonach der Stoff insgesamt reduziert werde. Zwar seien Randgebiete wie Stiftungsrecht, Umweltrecht und Aktienrecht gestrichen worden, das Zivilrecht jedoch massiv ausgeweitet worden. Die Fachschaft habe dem neuen Pflichtstoffkatalog nicht zugestimmt, auch wenn sie die präzisere Darstellung begrüßt habe.

Abgeordneter Timmer und Abgeordneter Dr. Buchholz sehen die Schaffung einer zweiten Strafrechtsklausur kritisch. Man verschärfe damit einen ohnehin problematischen Prüfungsmodus, der auf punktuelle Höchstleistungen setzt, so Abgeordneter Dr. Buchholz. Abschichtungen oder Zwischenprüfungen seien der bessere Weg. – Ministerin Dr. von der Decken erwidert, die Noten im Strafrecht seien über Jahre deutlich schlechter gewesen, andere Maßnahmen hätten keine Wirkung gezeigt. Eine zweite Klausur sei nach ihrer Auffassung der beste Anreiz, das Fach ernstzunehmen. – Frau Piepgras wiederholt, Länder mit zwei Strafrechtsklausuren hätten bessere Ergebnisse. Ein Wahlklausurmodell sei unpraktikabel.

Abgeordneter Harms zeigt sich besorgt, über die Belastung der Studierende, insbesondere die Streichung von Ruhetagen. Er meint, es sei wichtig, dass das Ministerium die Reform im Dialog mit der Fachschaft erarbeite. – Die Justizministerin versichert, es habe seit 2017 regelmäßig Gespräche mit der Fachschaft gegeben. – Frau Piepgras wiederholt, die Streichung der Ruhetage gehe nicht auf eine Initiative Schleswig-Holsteins zurück, vielmehr wolle das Land sicherstellen, dass spätestens nach drei Klausuren eine Pause eingelegt werden müsse.

Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordneter Timmer bezweifeln, ob der Prüfungsstoff wirklich reduziert worden sei. Insbesondere im Zivilrecht, so Abgeordneter Dr. Buchholz, sehe er eine Ausweitung. – Abgeordneter Kürschner fragt diesbezüglich nach der Verbindlichkeit und Spielräumen für Änderungen. – Die Justizministerin stellt klar: Der Katalog ist eine bundesweite Vorgabe, der Schleswig-Holstein sich nicht entziehen könne und wolle. – Frau Piepgras ergänzt, der Pflichtstoffkatalog sei das Ergebnis jahrelanger Abstimmung aller Länder und Fakultäten. Streichungen entlasteten die Studierenden, neue Themen seien nur im Überblick gefordert. – Herr Dr. Backmann gibt zu, man könne nicht objektiv messen, ob der Stoff mehr oder weniger geworden sei. Wichtig sei die Rechtssicherheit bei Prüfungen.

Abschließend bekräftigt Herr Petersen die Bereitschaft der Fachschaft, im Dialog mit dem Ministerium konstruktiv an der Reform mitzuwirken, um die Juristinnen- und Juristenausbildung in Schleswig-Holstein zu modernisieren, gleichzeitig die Studierenden aber nicht übermäßig zu belasten.

(Unterbrechung 16:15 Uhr bis 16:25 Uhr)

3. Bericht zur Geldwäscheaufsicht

Berichtsantrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

hierzu: Drucksache 20/174

Einleitend erklärt Abgeordneter Dr. Buchholz, sein Berichtsantrag gehe auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 20/174) zu diesem Thema zurück. Es erscheine so, dass der Bereich Geldwäsche in den Ministerien nur mit sehr geringen Personalressourcen bestritten werde.

Die Justizministerin, Frau Dr. von der Decken, erklärt, insbesondere im Immobiliensektor gebe es ein erhöhtes Risiko von Geldwäsche bei sogenannten Share-Deals. Eine entsprechende nationale Risikoanalyse aus dem Jahr 2018 empfehle, das Kreditinstitute, aber auch Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Notare, die in diese Transaktionen eingebunden seien, hier besonders wachsam sein sollten. Die Länderprüfung der Financial Action Task Force (FATF) sei 2022 zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere Notarinnen und Notare sich mit diesen Präventionsmaßnahmen schwer täten; so seien bis 2022 sehr niedrige Zahlen an Verdachtsmeldungen eingegangen. Die Unkenntnis über Meldeschwellen, Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, aber auch Unklarheiten in Bezug auf berufsrechtliche Verschwiegenheitspflichten spielten hier eine Rolle. Zum 1. Oktober 2022 sei die Geldwäschegesetzmeldepflichtverordnung in Kraft getreten und habe regelbasierte Meldepflichten eingeführt, um die Meldetätigkeiten der Branche zu erhöhen, was durchaus erfolgreich gewesen sei.

Grundsätzlich gehe es im Bereich der Notarinnen und Notare in der Regel nicht um bewusstes Verschleiern. Die Aufsicht über die Notare liege bei den Landgerichtspräsidenten. Die entsprechenden Dokumentationspflichten würden durch die Aufsichtsbehörde überwacht. Neben Vorortprüfungen gebe es den Handlungsleitfaden für die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden, die Einrichtung eines Hinweisgebersystems zur Annahme von Hinweisen zu potenziellen oder tatsächlichen Verstößen, die Bereitstellung von Auslegungs- und Anwendungshinweisen. Ihr sei durchaus bewusst, dass die Ressourcen bei den Landgerichten für die Wahrnehmung von Aufgaben in Notarangelegenheiten möglicherweise nicht ausreichten, um neben der berufsrechtlichen Notaraufsicht auch eine effektive geldwäscherechtliche Aufsicht zu gewährleisten. Sie gehe jedoch davon aus, dass die Landgerichtspräsidenten ihren gesetzlichen Auftrag zur Geldwäscheprävention erfüllten und ihrer diesbezüglichen Verantwortung gerecht würden. Im

Rahmen des Verfahrens der Aufstellung des Haushalts 2023 hätten die Landgerichtspräsidenten einen entsprechenden Personalbedarf förmlich angemeldet. Bedauerlicherweise werde der Personalbedarf für Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz in PEBB§Y derzeit nicht ausdrücklich abgebildet. Um dem Anliegen der Landgerichtspräsidenten kurzfristig Rechnung zu tragen, habe das Ministerium sich entschlossen, mit Wirkung zum vierten Quartal 2022 die entsprechende Basiszahl, mittels der der Personalbedarf in Angelegenheiten der Notarinnen und Notare berechnet wird, um 25 Prozent zu erhöhen. Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz mitgeteilt, lasse sich der Anteil der Aufsichtstätigkeit, die nur auf den Bereich Geldwäscheprävention entfällt, nicht genau feststellen, weil der Übergang der Prüfungstätigkeit fließend sei. Die vorgenommene Erhöhung auf drei AKA sei nur ein erster Schritt und eine vorübergehende Lösung. Das Ministerium habe die PEBB§Y-Landesarbeitsgruppe um Prüfung gebeten, inwieweit eine Änderung der Bundesbasiszahl für Notarangelegenheiten zu veranlassen ist. Es sei vereinbart, nach einem Jahr in einen Erfahrungsaustausch mit den Landgerichten einzutreten.

Abgeordneter Dr. Buchholz konstatiert, der Bedarf sei vom Ministerium spät erkannt worden, immerhin sei nun etwas Personal zur Verfügung gestellt worden, was er begrüße. Das eigentliche Problem sei aber offenbar, dass es zu wenige Meldungen gebe. – Ministerin Dr. von der Decken führt aus, die Zahl von acht Meldungen habe sich nach Erlass der Verordnung auf mehrere Tausend erhöht. – Herr Dr. Backmann ergänzt, es handele sich bei den Notaren grundsätzlich um eine sehr rechtstreue Klientel, die ihre Pflichten erfüllen wolle. Wenn dies in Einzelfällen nicht passiere, so sei dies zumeist keine aktive Geldwäsche, sondern Unkenntnis oder ein Versäumnis. Falls jemand aktiv kriminelle Energie aufwende, sei er auch imstande, den kompletten Vorgang zu verschleiern, sodass auch bei einer Stichprobe vor Ort nichts gefunden würde.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz berichtet Herr Dr. Backmann, zum einen fänden regelmäßige Geschäftsprüfungen in den Notariaten statt. In diese Prüfung seien schon seit Langem Elemente aus der Geldwäsche integriert worden. Gleichzeitig sei es wichtig, mit Rücksicht auf die betrieblichen Abläufe diese Prüfungen betriebsschonend durchzuführen. Bei Durchführung einer entsprechenden Prüfung sei ein Notariat häufig für einen ganzen Arbeitstag lahmgelegt. Insgesamt unterstütze das Ministerium den entsprechenden Ansatz der Landgerichtspräsidenten, das Thema Geldwäsche im Rahmen der regulären Geschäftsprüfungen anzugehen. – Abgeordneter Kürschner lobt dieses Vorgehen.

Sodann berichtet Frau Dr. Storf, Leiterin des Referats „Glücksspielwesen und Stiftungswesen“ des Innenministeriums. Das Innenministerium habe die geldwäscherechtliche Zuständigkeit für die stationären Wettvermittlungsstellen. Durch den Aufbau der gemeinsamen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder in Halle habe sich der schleswig-holsteinische Sonderweg insoweit erledigt, als es nur noch einen Anbieter mit schleswig-holsteinischer Lizenz gebe, der sich jedoch in Insolvenz befinde und keinen Geschäftsbetrieb habe. Trotz der personellen Ausstattung mit nur 0,5 Stellen sei es zu keinem Zeitpunkt so gewesen, dass die Aufsichtstätigkeit durch das Ministerium nicht durchgeführt worden sei oder man den gesetzlichen Vorgaben nicht gerecht geworden sei. Die seinerzeit 23 Anbieter virtuellen Automatenspiels seien im Berichtszeitraum auch umfassend auf Geldwäsche überprüft worden. Dies sei auch in dem entsprechenden FATF-Bericht festgehalten worden. Derzeit sei die Aufgabe mit einem Stellenanteil von 1 AKA besetzt. Es gehe nun auch darum, die in Schleswig-Holstein gemachten Erfahrungen an die gemeinsame Behörde der Länder abzugeben.

Abgeordneter Dr. Buchholz weist darauf hin, es habe auch eine Aufsichtspflicht über lokale Wettannahmebüros gegeben. – Frau Dr. Storf stimmt ihm zu. Im Bereich der Sportwetten seien sehr viele anlassbezogene Überprüfungen gemacht worden. Insbesondere werde auch bei Neuantragstellungen genau hingeguckt.

4. Bericht der Landesregierung zur Anwendung des Waffenrechts in Schleswig-Holstein

Berichtsantrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Umdruck 20/1127

Abgeordneter Dr. Buchholz begründet seinen Berichtsantrag, Umdruck 20/1127, es liege nahe, nach Straftaten mit Waffengebrauch eine Verschärfung des Waffenrechts zu fordern, mindestens genauso wichtig sei jedoch, einmal hinzusehen, wie das bestehende Recht kontrolliert und durchgesetzt werde.

Staatssekretär Sibbel erläutert eingangs, dass der private und seit 2020 auch der gewerbliche Waffenbesitz in Deutschland im Nationalen Waffenregister (NWR) erfasst werde. In Schleswig-Holstein seien zum 30. April 2023 34.800 Personen im Besitz erlaubnispflichtiger Waffen oder Waffenteile. Nicht einbezogen seien Inhaber eines sogenannten Kleinen Waffenscheins ohne scharfe Waffen. Einen solchen Kleinen Waffenschein besäßen etwa 38.000 Personen, die damit Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen führen dürften. Erwerb und Besitz dieser Waffen sei ab 18 Jahren frei, für das Führen werde jedoch der Kleine Waffenschein benötigt. Die Landesregierung setze sich dafür ein, die Erlaubnisvoraussetzungen zu verschärfen. Das Waffenrecht falle in die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes, werde aber von den Ländern vollzogen. In Schleswig-Holstein seien Kreise und kreisfreie Städte als Waffenbehörden zuständig. Ihre Aufgaben reichten von der Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse über Bedürfnis- und Zuverlässigkeitsprüfungen bis zu Widerrufsverfahren, Aufbewahrungskontrollen und Bußgeldverfahren. Die Fachaufsicht liege beim Innenministerium, das die Waffenbehörde unterstütze, durch Erlasse auf einen einheitlichen Vollzug hinwirke und regelmäßige Arbeitsbesprechungen unter Beteiligung von Polizei und Verfassungsschutz durchführe. Ein Schwerpunkt seien die Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition. Diese erfolgten zunächst durch Selbstauskünfte mit Nachweisen und Fotos geeigneter Behältnisse sowie ergänzend durch Vor-Ort-Kontrollen. Letztere seien aus Sicht der Landesregierung ein unverzichtbarer Beitrag zur öffentlichen Sicherheit, auch um das Bewusstsein der Besitzer zu schären. Der Gesetzgeber verlange keine lückenlose Kontrolle, habe aber deutlich gemacht, dass die Möglichkeit stichprobenartiger Kontrolle genutzt werden müsse. Das Innenministerium habe daher im vergangenen Jahr seine Erwartung bekräftigt, dass alle Waffenbehörden regelmäßige Kontrollen durchführten. Zielgröße sei, jährlich mindestens zehn Prozent der Waffenbesitzer im jeweiligen Zuständigkeitsbereich vor Ort zu überprüfen. Schleswig-Holstein nehme mit dieser Vorgabe im Bundesvergleich eine Spitzenstellung ein.

Im Weiteren berichtet Staatssekretär Sibbel über ein abgestimmtes Vorgehen gegen Mitglieder sogenannter Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG). Aufgrund verwaltungsrechtlicher Entscheidungen könnten gegen diese Gruppierungen individuelle Waffenbesitzverbote verhängt werden, da allein die Zugehörigkeit entsprechende Zweifel an der Zuverlässigkeit begründe. Ferner bereite das Land die Teilnahme am Verfahren OSIP (Online-Sicherheitsprüfung) vor, das einen automatisierten Datenaustausch zwischen Waffenbehörden und Landeskriminalamt zur Zuverlässigkeitsprüfung ermögliche und so Verfahren beschleunige. Eine Beteiligung des Verfassungsschutzes an dem Verfahren werde geprüft.

Mit Blick auf die angekündigte Waffenrechtsnovelle des Bundes betont Staatssekretär Sibbel, man begrüße insbesondere die geplante Pflicht, bereits beim Erwerb von Schreckschusswaffen einen Kleinen Waffenschein vorlegen zu müssen. Schleswig-Holstein fordere zudem, die Sachkundeprüfung zur Voraussetzung des Erwerbs des Kleinen Waffenscheins zu machen. Weiterhin solle eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, Antragsteller und Waffenbesitzer verpflichtend persönlich vorsprechen zu lassen, um die Eignung besser prüfen und Risiken frühzeitig ausschließen zu können. Abschließend stellt Staatssekretär Sibbel fest: Das Waffenrecht in Schleswig-Holstein werde mit Ernsthaftigkeit und in enger Kooperation zwischen Ministerium, Waffenbehörden, Landeskriminalamt und Verfassungsschutz vollzogen. Mit der Zehn-Prozent-Vorgabe und den regelmäßigen Arbeitsbesprechungen sei man auf gutem Weg, den Vollzug einheitlich und sicher zu gestalten.

Abgeordneter Harms kritisiert, dass Schreckschusswaffen in den Händen ungeschulter Personen eine erhebliche Gefahr darstellten. Er begrüßt die geplante Einführung einer Sachkundeprüfung, diese müsse jedoch ein entsprechendes Niveau aufweisen. Es bleibe zu prüfen, ob der Sachkundenachweis bereits bei Erwerb verpflichtend sein müsse. – Abgeordneter Kürschner fragt diesbezüglich nach der Einbindung des Landes in das Bundesratsverfahren. – Frau Dr. Schulte-Klausch, Leiterin des Referates „Bevölkerungsschutzrecht und Ordnungsrecht“ im Innenministerium, erklärt, es sei eine bundesrechtliche Regelung in der Tat erforderlich. Geplant sei eine abgesenkte Sachkundeprüfung speziell für Schreckschuss-, Reiz- und Signalwaffen mit rechtlichen und technischen Grundlagen. Diese müsse künftig in der Tat schon beim Erwerb vorgelegt werden. Dies habe auch eine abschreckende Wirkung, da es Aufwand und Kosten verursache.

Zu den Aufbewahrungskontrollen meint Abgeordneter Harms, zehn Prozent seien das Mindestmaß. Es gebe diesbezüglich große Unterschiede zwischen den Kreisen. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz, antwortet Frau Dr. Schulte-Klausch, die Quote von zehn Prozent werde im Kreis Rendsburg-Eckernförde übererfüllt, andere Kreise lägen deutlich zurück. Ziel sei es, alle auf ein einheitliches Niveau zu bringen. Bei fehlender Umsetzung gebe es Möglichkeiten bis hin zu Weisungen oder Selbsteintritt.

Abgeordneter Dr. Junghans meint, es gehe eher um eine stärkere gesetzliche Regelung als mehr Kontrollen. – Herr Carreras, Mitarbeiter im Referat „Bevölkerungsschutzrecht und Ordnungsrecht“, berichtet, bei Verdachtsfällen werde sofort eingegriffen, die Behörden hätten ausreichend gesetzliche Möglichkeiten, auch unangemeldet tätig zu werden. – Abgeordneter Dr. Buchholz widerspricht Abgeordnetem Dr. Junghans: Gerade die unzureichenden Kontrollen in einigen Kreisen seien problematisch. Das Waffenrecht sei scharf genug, müsse aber angewendet werde.

Abgeordneter Kürschner fragt, ob es automatische Meldungen bei Unterbringungen oder entsprechenden Äußerungen im Reichsbürger-Stil an die Waffenbehörden gebe. – Frau Dr. Schulte-Klausch erklärt, das PsychKG enthalte eine Kann-Regelung für entsprechende Mitteilungen. Hinweise, beispielsweise zu Reichsbürgern, gingen in der Regel über den Verfassungsschutz an die Waffenbehörden. Anonyme Hinweise müssten jedoch auf Plausibilität geprüft werden, ein erster Schritt könne in einem solchen Fall eine Kontrolle vor Ort sein.

Abgeordneter Dr. Dolgner wirbt dafür, psychologische Begutachtungen unabhängig vom Alter vorzusehen, wie in Österreich. – Frau Dr. Schulte-Klausch berichtet, derzeit werde dies politisch diskutiert.

Schließlich fragt Abgeordneter Harms, ob die Möglichkeit bestehe, beim Kleinen Waffenschein eine Pflichtversicherung einzuführen und auch eine zeitliche Befristung des Waffenscheins vorzusehen. – Staatssekretär Sibbel antwortet, dies sei nach seiner Kenntnis rechtlich nicht möglich. Er nehme die Hinweise jedoch gerne auf.

5. Vorstellung des Flächenmanagementkatasters

Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

Staatssekretär Sibbel bemerkt einleitend, die Präsentation heute gehe auf einen entsprechenden Wunsch aus dem Ausschuss zurück. Ziel sei des Flächenmanagementkatasters sei es, die Gemeinden bei der Erfassung und Bewertung von Potenzialflächen zu unterstützen. Man wolle bereits vorhandene Datenbestände zusammenführen und einen einheitlichen Erfassungsstandard erreichen.

Sodann stellen Herr Hilker und Frau Jansen, Referat „Windenergieplanung“ im Innenministerium, das Projekt vor (Umdruck 20/1512).

Auf Nachfragen der Abgeordneten Dr. Dolgner und Jepsen zum Datenbestand erklärt Herr Hilker, das System lade tagesaktuell die vorliegenden Daten. Das System stelle jedoch keine Eigentümerdaten zur Verfügung, so Frau Jansen, da diese nicht ermittelt werden.

Auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Jepsen erklärt Staatssekretär Sibbel, es gebe einige Kommunen, die dem System aufgeschlossener gegenüberstünden als andere. Wichtig sei einigen Kommunen gewesen, dass das System nur verwaltungsintern mit Zugangsberechtigung nutzbar sein werde, um sensible Daten über Grundstücke, die in den Kommunen vorlägen, zu schützen.

6. Information/Kenntnisnahme

Unterrichtung 20/83 – Gesetzentwurf Änderung Landesdisziplinargesetz

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder, bis zum 7. Juli 2023 die Anzuhörendenliste zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes, Drucksache 20/326) zu kürzen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

gez. Jan Kürschner Vorsitzender	gez. Dr. Sebastian Galka Geschäfts- und Protokollführer